



**BerRin Christine Elb**

Staatliche Schulpsychologin für Realschulen

Tel.: 08861-2318-30

Email: [c.elb@realschule-murnau.de](mailto:c.elb@realschule-murnau.de)

**Information zum Übertritt beim Vorliegen einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung**

Laut Bayrischer Schulordnung (BaySchO § 36 (6), gültig zum 01.08.2016), muss bei einer bestehenden Lese-Rechtschreib-Störung beim Schulwechsel erneut *überprüft* werden, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes zu gewähren sind.

Dies geschieht durch den für diese Schulart zuständigen Schulpsychologen. Damit Ihrem Kind auch an der Realschule einen Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz gewährt werden kann, beachten Sie bitte folgende Vorgehensweise:

1. Bitte nehmen Sie nach der Anmeldung Ihres Kindes an der Realschule zeitnah Kontakt zur zuständigen Schulpsychologin Frau Elb auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Gegebenenfalls muss eine erneute Testung stattfinden. Sie erreichen Frau Elb am besten in ihren Telefonsprechzeiten (Mittwoch 11 Uhr – 12 Uhr) unter obenstehender Telefonnummer oder per E-Mail.
  
2. Hat Ihr Kind eine Lese-Rechtschreib-Störung / isolierte Rechtschreibstörung / isolierte Lesestörung, so bringen Sie zum Beratungsgespräch bitte folgende Unterlagen mit:
  - Gutachten des Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie (falls vorhanden)
  - Kopie der letzten Testergebnisse (zu erhalten beim Schulpsychologen der ehemaligen (Grund-)Schule oder ggf. beim Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie)
  - Bescheinigung der vorliegenden Störung vom Schulpsychologen der abgebenden (Grund-)Schule

- Kopien der Jahreszeugnisse der 1. & 2. Klasse sowie des Übertrittszeugnisses
  - Kopie des letzten ausgehändigten Zeugnisses bzw. Notenbildes
  - Kopie von einem Diktat und einem Hefteintrag in Deutsch/Englisch
  - Kopie einer Deutsch- und Englischschulaufgabe (falls vorhanden, kann auch nachgereicht werden)
  - Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber Schulpsychologen und Lehrkräften der ehemaligen sowie der aktuellen Schule und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
3. Nehmen Sie außerdem bitte zu Beginn des neuen Schuljahres baldmöglichst Kontakt zu folgenden Personen auf und informieren Sie diese über die (Lese-)Recht-schreib-Störung Ihres Kindes: Klassenleiter(in), Deutschlehrkraft, Englischlehrkraft, ggf. Französischlehrkraft.